IX. Jahrgang. Nummer 25.

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Publikations-Organ des Arbeiter-Samariterbundes

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI. 6488. Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 3. Dezember 1909.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft" vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— Mk. Postzeitungsliste Nr. 3164.

Inhalt:

Das Anstaltspersonal und die Gesindeordnung. — Die Irrenanstalt [illegible] — [illegible] — Arbeiter-Samariter [illegible]

Das Anstaltspersonal und die Gesindeordnung.

Persönliche Freiheit, Mensch sein! — das sind Begriffe, die dem Personal in den Kranken- und Pflegeanstalten oftmals völlig fremd erscheinen. Wie wäre es auch möglich, daß es anders sein könnte? Seit alters her steht das Personal unter der Gesindeordnung. Obgleich man annehmen sollte, die Neuzeit hätte dieses alte Gerümpel ausschalten und die Gewerbeordnung an dessen Stelle setzen müssen, waltet in den Anstalten dennoch der uralte Geist in Gestalt vorsintflutlicher Dienstordnungen. Daraus ergibt sich auch von selbst die Tatsache, daß die in solchen Anstalten notwendigen Kräfte größtenteils ihre Stellung nur als vorübergehende betrachten und bei einer sich nur irgendwie bietenden Gelegenheit schleunigst solchem „Paradies" den Rücken kehren. Unter diesen Zuständen leiden selbstverständlich ganz besonders auch die Kranken. Sonderbar muß es aber erscheinen, daß trotz der immer denn einmal erfolgten Hinweise der Ärzte, ... nur ein gutes, erfahrenes und ständiges Pflegepersonal [illegible]

[illegible]

Jedem Leser wird unwillkürlich der Gedanke kommen, ob diese Anmerkungen nicht in die Zeit des Mittelalters fallen. Der § 2 birgt Bestimmungen in sich, die selbst unter der Gesindeordnung noch nicht einmal zulässig sind. Der Direktion in der Hand eine uneingeschränkte Freiheit, dem Personal nicht der geringste Widerspruch! Im § 3 offenbart sich der wahre Sinn [illegible] ... 20. Jahrhundert [illegible]

[illegible]

einzelnen Fällen mit der Auffassung des Urlaubbeantragenden übereinstimmen. Illusorisch werden aber alle diese Bestimmungen einfach dadurch, daß eine Sonderbestimmung besteht, wonach, sofern es der Dienst erfordert, die Interessen der Anstalt allemal den ersteren vorzugehen sind. Wer demnach jetzt von einem Anrecht auf freien Ausgang oder besonderen Urlaub in unseren heiligen Musteranstalten reden will oder kann, dem ist mit den selben Worten nicht mehr zu helfen.

Zunächst die Rechte des Pflegepersonals. Diesen folgen aber noch eine Anzahl Verhaltungsmaßregeln, Strafbestimmungen usw. Leider mangelt es uns an Raum, alle „Schönheiten" der Dienstordnung anzuführen, wir müssen uns daher mit einigen davon begnügen. Der § 9 gibt dem Pflegepersonal Verhaltungsmaßregeln [illegible] Man soll sich eines achtungsgebietenden, [illegible] und sittlichen Wandels befleißigen! Wer lacht da? Im Anfang des 17. Jahrhunderts fand man [illegible] aus der Bibel übernommene Sprüchlein in der [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Die Irrenanstalt in Ansbach.

[illegible]

[illegible]

Aus unserer Bewegung.

Rundschau.

Das rückständige Berlin. Das „Sanatorium" schreibt treffend: In den Tageszeitungen wurde bekannt gegeben, daß in der städtischen Badeanstalt in der Barwaldstraße ein Lichtluftbad errichtet werden sollte. Auch brachten verschiedene Zeitungen Artikel über die Zweckmäßigkeit solcher städtischen Einrichtungen und deren Nutzen für die Gesundheit der Bevölkerung. Aber es kam anders, als es sich die Berliner Bevölkerung gedacht hatte. Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen hat in ihrer letzten Sitzung die Errichtung eines Lichtluftbades, das dem Erweiterungsbau [illegible] Badeanstalt angegliedert werden sollte, auf Grund ärztlicher Gutachten abgelehnt. Also das, was sich für andere Städte als nützlich und gesundheitlich segenbringend erwiesen hat, das kann die Stadt Berlin nicht einführen, weil [illegible] Bedenken geäußert werden. „Die Väter unserer großen Stadt" haben sich übrigens schon einmal blamiert, als sie vor Jahren die Annahme der Baronschen Stiftung auf Prof. Virchows Anraten ausschlugen.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

[illegible]

Für Zentrum: [illegible]

Für Süden und Südosten: [illegible]

Für Osten: [illegible]

Für Norden: [illegible]

Für Nordwesten: [illegible]

Für Westen und Schöneberg: [illegible]

[illegible]

Arbeiter-Samariterbund.

[illegible]

gezogen werden können, so schmilzt die Zahl doch etwas zusamm[illegible] Die Kursusteilnehmer sollen hierbei nicht berücksichtigt werden [illegible] gibt sehr viele, die einen Samariterkursus besuchen, weil sie [illegible] die Agitation momentan einiges Interesse daran gefunden hab[illegible] Nachdem sie dann einen Kursus absolviert, müssen sie einsehen [illegible] es mit dem einen Kursus doch nicht getan ist und daß man [illegible] viel sehr viel lernen muß, wenn man als wirklicher Samar[illegible] [illegible]

[illegible]

Delegierten [illegible] **Bundestag** [illegible]

[illegible] **Halle** [illegible]

[illegible]

Berlin. [illegible]

Briefkasten.

[illegible]

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Aßmann. Verantwortlicher Redakteur: E. Dittm[illegible] beide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. — Druck: C. Janiszewski, Elisabeth-Ufer 2[illegible]